

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waldkappel

### **Widerspruchsrecht bei Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**

Die Stadt Waldkappel weist auf die Widerspruchsrechte gemäß § 42 Abs. 3 BMG und § 50 Abs. 5, sowie gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes in der derzeit geltenden Fassung hin.

#### **(1) Widerspruchsrecht zur Übermittlung von Daten gem. § 42 Abs. 3 BMG und § 50 Abs. 5 BMG**

**Jede betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten in folgenden Fällen zu widersprechen:**

- a. an eine öffentlich-rechtliche **Religionsgesellschaft**, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 BMG)
- b. an **Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten (§ 50 Abs. 1 BMG)
- c. über **Alters- oder Ehejubiläen** von Einwohnern an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG)
- d. zu Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an **Adressbuchverlage** zum Zweck der Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnis in Buchform) (§ 50 Abs. 3 BMG)

#### **(2) Widerspruchsrecht zur Übermittlung von Daten gem. § 36 Abs. 2 BMG**

Gemäß § 58c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das

Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Familiennamen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Diese Datenübermittlung unterbleibt, sofern die Betroffenen der Weitergabe gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Bürgerinnen und Bürger, die von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, können dies schriftlich oder persönlich (nach vorheriger Terminabsprache) im Einwohnermeldeamt der Stadt Waldkappel, Leipziger Str. 34, 37284 Waldkappel, erledigen.

Hinweis: Unter [www.waldkappel.de](http://www.waldkappel.de) „Downloads & Formulare“ finden Sie entsprechende Formulare.

Waldkappel, den 16.01.2024

Der Magistrat der Stadt Waldkappel

gez. Frank Koch  
Bürgermeister